

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



10. Jahrgang

Zossen, 27. Mai 2013

Nr. 6

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 27. Mai 2013**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf</b>	<b>3</b>
<b>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses vom 25.04.2013</b>	<b>5</b>
<b>Bekanntmachung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kallinchen</b>	<b>6</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2013</b>	<b>7 – 12</b>
<b>Bekanntmachung über die öffentlichen Auslegung der Vorschlagsliste</b>	<b>13 - 14</b>

---

---

**Amtlicher Teil**

---

Jagdgenossenschaft Wünsdorf  
Der Vorstand

Wünsdorf, den 02.05.2013

**Bekanntmachung**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf vom 05.04.2013 fasste folgende Beschlüsse:

**Top 5.** Abstimmungsergebnis: Der Reinertrag des Jj. 2012/ 2013 wird ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung, nach Geltendmachung des Anspruchs durch einen aktuellen Grundbuchauszug und Nennung einer Bankverbindung. Bei Grundstücksgemeinschaften ist die Geltendmachung durch Unterschrift **aller Beteiligten** notwendig. Der Anspruch ist geltend zu machen bei Helga Briesenick, Adlershorststr. 49, 15806 Zossen OT Wünsdorf, Tel 033702/61457.

**Top 6.** Abstimmungsergebnis:  
Der Betrag des Auskehranspruchs des Jagdjahres 2008 / 2009 wird für ein Fest der Jagdgenossenschaft Wünsdorf verwendet.

**Top 7.** Abstimmungsergebnis: Der vorliegende HHP ist bestätigt.

**Top 8.** Abstimmungsergebnis: Die Kassiererin ist entlastet.

**Top 9.** Abstimmungsergebnis: Der Vorstand ist entlastet.

**Top 10.** Abstimmungsergebnis:  
Zum neuen Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Wünsdorf wurde Axel Späthe gewählt, zum neuen stellvertretenden Vorsitzen der Jagdgenossenschaft Wünsdorf wurde Wolfgang Sieloff gewählt.

Die Niederschrift ist im vollen Wortlaut von jedem Jagdgenossen in der Zeit **vom 31.05.2013 bis zum 30.06.2013** beim Jagdvorsteher einzusehen.

In dieser Zeit sind Widersprüche schriftlich möglich.

Voranmeldung bitte unter Tel. : 033702-66710 oder 0174-1055446

Der Vorstand

Axel Späthe  
Vorsitzender

Günter Briesenick  
1. Beisitzer

Jürgen Antonius  
2. Beisitzer

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen**

Die Jagdgenossenschaft Zossen hat auf der Genossenschaftsversammlung am 23.04.2013 folgenden Beschluss zum Reinertrag der Jagd gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2012/2013 wird nicht ausgezahlt.“

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2012/2013 wurde mit 1,74 €/ha jagdlich nutzbarer Fläche festgestellt.

Der Jagdvorsteher  
Veiko England  
15711 Königs Wusterhausen, Schlossplatz 8.

Ende der Bekanntmachung



**Bekanntmachung**

**In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen**

**am 25.04.2013**

**wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

---

**Nicht öffentlicher Teil**

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>015/13</b>	<b>Verkauf eines Grundstückes in Zossen, Bahnhofstraße 10, Flur 13, Flurstück 89, 625 m<sup>2</sup></b>

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



# Jahreshauptversammlung

Jagdgenossenschaft Kallinchen

**Samstag, 08. Juni 2013**

**Beginn: 18 Uhr in Kallinchen, Gemeindehaus**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Kallinchen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Bericht des Jagdpächters
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
8. Wirtschaftsplan für das Jagdjahr 2013/2014
9. Diskussion
10. Beschlussfassungen

Der Vorstand

27. Mai 2013



**Bekanntmachung**

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Zossen**

**am 08.05.2013**

**wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>016/13</b>	<p><b>Benennung der Erschließungsstraße für das B-Plan-Gebiet "An den Pferdekoppeln"</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die Benennung der Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet "An den Pferdekoppeln" in:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. An den Pferdekoppeln,</li></ol>
<b>017/13</b>	<p><b>Befreiung von Festsetzungen im Bebauungsplan "An den Pferdekoppeln" - Überbauung der Baugrenze</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienhaus" im B-Plangebiet "An den Pferdekoppeln"</p> <p>- die Befreiung von der Einhaltung der Baugrenze.</p>
<b>018/13/01</b>	<p><b>Höhe Beitragssatz nach KAG</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>c) die Prozente werden laut Protokoll geändert (Anliegerstraße a) bis g) einheitlich 30 %; Rest bleibt unverändert)</li></ol>
<b>026/13</b>	<p><b>Bestätigung des Raumkonzeptes zum Neubau der Gesamtschule in Dabendorf</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>das vom Planungsbüro vorgeschlagene Raumkonzept (Anlage "Anforderungen / Raumbedarf der neuen Gesamtschule Dabendorf")</p>

als Planungsgrundlage zur weiteren Entwurfsplanung Neubau Gesamtschule Dabendorf.

**027/13**

**Entscheidung zum Umbau altes Postgebäude - Marktplatz Zossen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Nutzungsvariante 1, Gewerbe im Erdgeschoss, Wohnen in Obergeschoss und Dachgeschoss.

und

3. Das Planungsbüro wird beauftragt, die beschlossene Variante weiter zu planen und die Kostenschätzung zu erstellen.

**028/13**

**Lfd. Nr. 1 der Prioritätenliste für Neubau Straßenbeleuchtung (BV 085/11) - Dahlewitzer Straße in Dabendorf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Dahlewitzer Straße in Dabendorf

a) als lfd. Nr. 1 der Prioritätenliste Neubau der Straßenbeleuchtung für die Realisierung im Jahr 2013 weiterzuführen.

**029/13**

**Freigabe des 2. Kunstrasenplatzes im Sportforum Dabendorf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Ergänzend zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2011, BV 001/11/01, Nr. 4 und zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2011, BV 044/11 Nr. 1 und Nr. 2 wird für das Sportforum Dabendorf der 2. Kunstrasenplatz zur Realisierung in 2013 freigegeben.

**030/13**

**Bestätigung des Kreisverkehrs B 96 Höhe Kaufland**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Zur Anbindung des neuen Einkaufszentrums (Kaufland) an die B 96 ist einem Kreisverkehr der Vorzug vor einer Linksabbiegerspur mit Ampelanlage zu geben.
2. Der Kreisverkehr ist in dem im Bebauungsplan „An der Stubenrauchstraße“ freigehaltenen Verkehrsflächenbereich zu realisieren (Anlage 1).
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Verhandlungen mit den Beteiligten (Deutsche Bahn, Landesbetrieb Straßenwesen, Investor Kaufland) zu führen und mit dem Ergebnis abzuschließen, dass der voraussichtlich im Zuge der Bahnquerung zu bauende und zu finanzierende Kreisverkehr schon früher realisiert wird, um den Kundenverkehr im Einkaufs-



zentrum zu erleichtern.

4. Dabei trägt die Stadt Zossen die Kosten für den Geh- und Radweg und die Anliegerstraße neben dem Kreisverkehr zur Anbindung der drei Wohnhäuser. Der Kreisverkehr soll nach Detail-Planung ungefähr dem Vorschlag Stand Mai 2013 (Anlage 2) entsprechen. Für die Ausführungsplanung ist das Büro Dorsch Consult zu beauftragen, um die für die Stadt anfallenden Kosten näher beziffern zu können.
5. Der Beschluss der SVV vom 29.01.2008, BV-Nr. 164/07/01 Ziffer 2 in der Fassung des Antrages Nr. 167 (Bahnquerung Zossen/Nächst Neuendorf in Höhe des jetzigen Übergangs) wird hiermit aufgehoben.
6. Nach Ermittlung der Kosten für eine vorzeitige Realisierung des Kreisverkehrs und eine Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Beteiligten, ist eine Beschlussvorlage zur Realisierung vorzulegen, die auch einen Vorschlag zur Finanzierung enthält.

**031/13**

**Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013

- a) mit allen aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten.

**019/13**

**FNP - Abarbeitung der Prüfaufträge Teil 1**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Abarbeitung der Prüfaufträge -Wohn- und Mischbauflächen Lfd. Nr. 1-11; - Gewerbliche Bauflächen Lfd. Nr. 1-5 und -Sonderbauflächen Lfd. Nr. 1-5, zur Kenntnis und bestätigt die dort getroffenen Empfehlungen des Planungsbüros. Sie sind Arbeitsgrundlage für die Entwurfsfassung des FNP.

**020/13**

**FNP - Abarbeitung der Prüfaufträge Teil 2**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die SVV nimmt die Abarbeitung der Prüfaufträge -Wohn- und Mischbauflächen Lfd. Nr. 12-14 zur Kenntnis und bestätigt diese als Arbeitsgrundlage für die Entwurfsfassung des FNP fürs Planungsbüro.

2. in der laut Protokoll geänderten Form wie vom Ortsbeirat Wündorf vom 04.04.2013 und vom Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung vom 29.04.2013 empfohlen

- 023/13**                    **FNP - Abarbeitung des Prüfauftrages Sonderfläche Windkraft, Teil 1 - harte Tabuzone**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:  
  
Die SVV nimmt die Abarbeitung des Prüfauftrages Windkraft zur Kenntnis und die harten Tabuzonen werden als Planungsgrundlage für den FNP bestätigt.
- 024/13**                    **FNP - Abarbeitung des Prüfauftrages Sonderfläche Windkraft, Teil 2 - weiche Tabuzonen - ohne LSG "Wierach Teiche"-**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:  
  
Die SVV nimmt die Abarbeitung des Prüfauftrages Windkraft zur Kenntnis und die weichen Tabuzonen (ohne LSG „Wierach Teiche“) werden als Planungsgrundlage für den FNP bestätigt.
- 025/13**                    **FNP - Abarbeitung des Prüfauftrages Sonderfläche Windkraft, Teil 2 - weiche Tabuzonen - nur LSG "Wierach Teiche"-**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:  
  
Die SVV nimmt die Abarbeitung des Prüfauftrages Windkraft zur Kenntnis und die weiche Tabuzone (nur LSG „Wierach Teiche“) wird als Planungsgrundlage für den FNP bestätigt.
- 035/13**                    **FNP – Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB – Teil 1**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:  
  
Die SVV nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Lfd. Nr.33-36; 38-40; 42-44) zur Kenntnis aber sie werden nicht umgesetzt.  
  
Sollten wirklich noch Biotope vergessen worden sein, dann werden Sie noch eingearbeitet, bzw. finden bei einem B-Plan Berücksichtigung.  
  
Seite 37 W30; W31; W35; w36 und Seite 41 W31; W32; W33, wird gemäß der Abstimmung des Ortsbeirates Wünsdorf (Anlage 2) geändert und in den Entwurf des FNP eingearbeitet.  
  
Das Planungsbüro wird beauftragt die Änderungen in die Entwurfsfassung des FNP einzuarbeiten.

1. in der vorliegenden Form

**036/13**

**FNP – Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB – Teil 2**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die SVV nimmt die neue Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Landesentwicklungsgesellschaft EWZ) (Lfd. Nr.45-48) zur Kenntnis und beschließt die Einarbeitung in die Entwurfsfassung des FNP durch das Planungsbüro.

Das Planungsbüro wird beauftragt die Änderungen in die Entwurfsfassung des FNP einzuarbeiten.

1. in der vorliegenden Form

**037/13**

**FNP – Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB – Teil 3**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die SVV nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Lfd. Nr.33-36; 38-40; 42-44) zur Kenntnis aber Sie werden nicht umgesetzt.

Das Planungsbüro wird beauftragt die Entwurfsfassung des FNP zu erarbeiten.

1. in der vorliegenden Form

**032/13**

**FNP - Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichen Beteiligung gemäß §3 (1) BauGB - Teil 1**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die SVV nimmt die Stellungnahmen der Bürger (Lfd. Nr.1-2;4-5; 7-11; 12; 15-18; 20-21; 23-26;) zur Kenntnis aber sie werden nicht umgesetzt.

Die Seite 3 / Ausweisung Wohnbaufläche in Kallinchen (Campingplatz) wird geändert und als Erholungsfläche ausgewiesen, die Ausweisung Erholung in Horstfelde (S2) bleibt.

Die Stellungnahmen auf Seite 6 Verkehrsplanung V2 und V4 werden zur Kenntnis genommen aber nicht geändert.

Die Seite 11 und 13, 14 (W26; W27; W30; W31), wird gemäß der Abstimmung des Ortsbeirates Wünsdorf (Anlage 2) geändert und in den Entwurf des FNP eingearbeitet.

Seite 19, Das Planungsbüro wird beauftragt die Topografischen Karten erneut abzufragen und Änderungen in die Entwurfsfassung des FNP aufzunehmen.

Seite 22, S5 zur Kenntnis aber wird nicht geändert, S7 wird gemäß Abstimmung der EWZ geändert.

Seite 27, Waldfläche wird in die Entwurfsfassung des FNP eingearbeitet.

Das Planungsbüro wird beauftragt die Änderungen in die Entwurfsfassung des FNP einzuarbeiten.

1. in der vorliegenden Form

**033/13**

**FNP - Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 (1) BauGB - Teil 2**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die SVV nimmt die Stellungnahmen der Bürger (Lfd. Nr.6 / V1) zur Kenntnis aber sie werden nicht umgesetzt.

Das Planungsbüro wird beauftragt die Entwurfsfassung des FNP zu erarbeiten.

1. in der vorliegenden Form

**034/13**

**FNP - Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 (1) BauGB - Teil 3**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die SVV nimmt die Stellungnahmen der Bürger (Lfd. Nr.28-32) zur Kenntnis aber sie werden nicht umgesetzt.

Das Planungsbüro wird beauftragt die Entwurfsfassung des FNP zu erarbeiten.

1. in der vorliegenden Form

**040/13**

**Ausweisung neuer Schulstandort Dabendorf im Entwurf des Flächennutzungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Das Planungsbüro wird beauftragt, die vorgeschlagene Fläche für den Neubau der Gesamtschule Dabendorf als Sonderbaufläche „Schule“ (lila) im Entwurf des FNP auszuweisen.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Zossen für die Amtszeit vom 1.1.2014 bis 31.12.2018  
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Zossen

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 08. Mai 2013 den Beschluss über die  
Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Zossen gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**03.Juni 2013 bis zum 10.Juni 2013**

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

**Stadt Zossen, Rathaus, Bürgerbüro, Marktplatz 20, 15806 Zossen**

**Montag: 08.00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr**

**Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr**

**Donnerstag 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr**

**Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung  
schriftlich oder zu Protokoll, in der **Stadt Zossen, Rathaus, Bürgerbüro, Marktplatz 20, 15806  
Zossen.**

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden,  
die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften  
oder sollten.

  
Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

Zossen, 14.05.2013  
Ort/Datum/Unterschrift

Anhang (Text der §§ 32 bis 34 GVG)

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

**§ 32**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monate verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

**§ 33**

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

**§ 34**

(1) zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden;

1. der Bundespräsident
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeibeamte, Bedienstet des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgende Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.